

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Asthma > Beruf und Arbeit

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei Asthma sollte man keine Tätigkeit ausüben, die die Atemwege zusätzlich reizt. Ungeeignet sind Berufe mit hoher Belastung durch Staub, Dampf oder Lösungsmittel sowie thermischer Belastung und Allergenen wie beispielsweise Blütenpollen. Bei schwerer Erkrankung gibt es besondere Hilfen, um die Berufstätigkeit zu fördern oder zu erhalten.

2. Asthma und Arbeit

Der Beruf und eine Atemwegserkrankung stehen häufig in enger Wechselwirkung. Bei bereits bestehender Atemwegserkrankung sollte kein Beruf gewählt werden, der den Krankheitsverlauf negativ beeinflusst. Jugendlichen Asthmatikern kann beispielsweise eine Berufsberatung bei der [Agentur für Arbeit](#) oder ein Praktikum im Wunschberuf helfen. Wenn die Lungenfunktion bereits eingeschränkt ist, sollten keine Berufe mit schwerer körperlicher Arbeit erlernt werden.

2.1. Arbeitsunfähigkeit bei Asthma

Ein Asthma-Anfall kann dazu führen, dass Betroffene ihre Arbeit nicht (weiter) ausführen können. Je nachdem, wie lange sie deswegen nicht arbeiten können, kann eine Krankschreibung notwendig sein. Näheres unter [Arbeitsunfähigkeit](#).

2.2. Erwerbsminderungsrente bei Asthma

Wenn Menschen mit Asthma die [Regelaltersgrenze](#) noch nicht erreicht haben, aber nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten können, dann können sie unter bestimmten Voraussetzungen eine teilweise oder volle Erwerbsminderungsrente bekommen. Näheres unter [Erwerbsminderungsrente](#).

3. Geeignete Berufe bei Asthma

Geeignet sind Berufe mit geringer Belastung der Atemwege, z.B.:

- Bürotätigkeiten (z.B. Sachbearbeiter)
- Pädagogischer Bereich (z.B. Lehrer)
- Technische Berufe
- Künstlerische Planungsberufe
- Sozialer Bereich (z.B. beratende Berufe)
- Medizinischer Bereich (z.B. Psychotherapeut)
- Handwerkliche Berufe mit emissionsarmen Arbeitsplätzen (z.B. Optiker, Feinmechaniker)

Dabei sind immer die individuellen Anfallsauslöser mit zu betrachten, ebenso wie "versteckte" Belastungen der Atemwege, wie z.B. Staub aus Archiven, Ablagen oder Kopierern bei Bürotätigkeiten. Eine kontinuierliche, vom Berufstätigen dosierbare körperliche Tätigkeit kann empfehlenswert sein. Näheres zu den positiven Effekten von Bewegung und Sport bei Asthma unter [Asthma > Sport](#).

4. Ungeeignete Berufe bei Asthma

Ungeeignet sind Berufsfelder mit hoher Belastung der Atemwege durch Stäube, Dämpfe oder Lösungsmittel sowie thermischer Belastung, z.B.:

- Konditorei, Bäckerei (Mehlstaub)
- Landwirtschaft (Tierhaare)
- Gärtnerei (Pollen)
- Imkerei (Insektenstaub)
- Holzverarbeitung: Schreiner, Zimmerer (Holzstaub)
- Warmverarbeitung von Kunststoffen (Isozyonate)
- Schweißerei
- Malerei, Lackiererei
- Fliesenleger

- Pharmazeutische Industrie (Arzneimittelstaub)
- Waschmittelindustrie (Enzyme)
- Friseur

Ungeeignet sind zudem Berufsfelder mit überwiegend körperlich schwerer Arbeit und regelmäßigen Spitzenbelastungen, z.B.:

- Schwerindustrie
- Spedition, Logistik
- Bau: Maurer, Pflasterer, Straßenbauer, Gleisbauer, Montage

5. Berufskrankheit Asthma

Auch der ausgeübte Beruf kann der Auslöser einer Allergie und damit von Asthma sein. Informationen zu den Formen und Auslösern von Asthma finden Sie unter [Asthma > Allgemeines](#). Das MSD Manual für Patienten informiert über berufsbedingtes Asthma unter www.msmanuals.com/de > [Ausgabe für Patienten > Suchbegriff: "berufsbedingtes Asthma"](#).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Asthma als [Berufskrankheit](#) anerkannt werden. Es ist in den "obstruktiven Atemwegserkrankungen" in Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) enthalten:

- Nr. 4301: Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, für die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.
- Nr. 4302: Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin bietet Merkblätter zu diesen Atemwegserkrankungen unter www.baua.de > [Themen > Prävention > Körperliche Gesundheit > Berufskrankheiten > Dokumente zu den einzelnen Berufskrankheiten > 4 Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells und der Eierstöcke](#).

Der behandelnde Arzt oder Betriebsarzt meldet den begründeten Verdacht dem zuständigen [Unfallversicherungsträger](#). Dort wird nach Begutachtung entschieden, ob eine Veränderung am Arbeitsplatz das Problem lösen kann, eine Umschulung begonnen werden muss oder eine Berentung in Frage kommt.

6. Schutz von Asthmatikern am Arbeitsplatz

Zunehmend ins Bewusstsein rückt der Schutz und die Unterstützung von Asthmatikern an ihrem Arbeitsplatz. Viele Arbeitnehmer sind durch ihr Asthma eingeschränkt leistungsfähig. Stress, Stäube, trockene Luft oder Schimmel kann Asthmasymptome begünstigen. Folgende Arbeitsbereiche sind besonders zu beachten:

- Klimaanlage: trockene Luft, Aufwirbelung von Stäuben und Schadstoffen
- Teppiche und Vorhänge: Staub
- Bürogeräte, z.B. Drucker, Kopierer, Aktenvernichter: Tonerstaub, Ozon, Papierstaub
- Verkleidungen, Material-/Vorratslager, Archiv/Ablage: Staub, Schimmel
- Büropflanzen: Staub auf den Blättern, Schimmel in der Erde

Wichtige Vorbeugungsmaßnahmen für Asthma-Betroffene sind:

- Keine Klimaanlage
- Regelmäßig lüften, aber nicht zu Pollenflugzeiten
- Luftwäscher zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und zur Reinigung der Luft
- Alle Oberflächen, z.B. Schreibtisch, Computer, Tastatur, täglich feucht abwischen
- Drucker, Kopierer und andere Geräte in einem separaten Raum aufstellen

7. Besondere Hilfen im Beruf

Wenn Asthma so ausgeprägt ist, dass es die Berufstätigkeit gefährden oder der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, gibt es verschiedene Schutz-, Hilfs- und Fördermöglichkeiten. Einen Überblick mit konkreten Links finden Sie unter [Behinderung > Berufsleben](#).

8. Verwandte Links

[Allergien > Arbeit und Beruf](#)

[Pollenallergien](#)

[Berufskrankheit](#)

[Arbeitsunfähigkeit](#)

[Entgeltfortzahlung](#)

[Krankengeld](#)

[Stufenweise Wiedereingliederung](#) ins Arbeitsleben

[Asthma](#)

[Asthma > Behinderung](#)